

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/4025

Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/4025 – abzulehnen.

15. 01. 2014

Die Berichterstatterin:

Sandra Boser

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 15/4025 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, er halte die Stellungnahme des Landesschulbeirats zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP für bemerkenswert; denn darin werde deutlich, dass das Kultusministerium seinem Auftrag, Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf einzuholen, offensichtlich nicht gerecht geworden sei. Vielmehr habe ein Vertreter des Kultusministeriums sogar Einfluss genommen, indem dieser den Landesschulbeirat darauf hingewiesen habe, dass das Kultusministerium einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werde. Er bitte um eine Stellungnahme der Staatssekretärin hierzu.

Außerdem habe der Vertreter des Kultusministeriums dem Landesschulbeirat sogar in Aussicht gestellt, dass mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung im März 2014 zu rechnen sei. Diese Information sei nicht korrekt.

Darüber hinaus wäre es seines Erachtens Aufgabe des Vertreters des Kultusministeriums gewesen, den Landesschulbeirat darauf hinzuweisen, dass es gerade nicht um seine politische Neutralität gehe, sondern um eine Stellungnahme des Landesschulbeirats.

Auch in der Stellungnahme des Hauptpersonalrats für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen werde deutlich, dass das Kultusministerium seiner Informationspflicht offensichtlich nicht gerecht geworden sei. Er halte die Äußerung des Hauptpersonalrats für bemerkenswert, wonach dieser davon ausgehe, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP von der Landesregierung zur Annahme beabsichtigt sei. Ansonsten wäre es nach Auffassung des Hauptpersonalrats nicht nachvollziehbar, warum eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf einer kleinen Oppositionsfraktion überhaupt erfolge. In diesem Fall liege ein erhebliches Informationsdefizit vor hinsichtlich der Aufgaben des Hauptpersonalrats. Schließlich sei es in diesem Zusammenhang völlig irrelevant, wer den Gesetzentwurf eingebracht habe.

Insgesamt stelle er fest, die vorliegenden Stellungnahmen zum Gesetzentwurf äußerten sich überwiegend positiv und zustimmend zu der von der FDP/DVP beabsichtigten Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz.

Seine Fraktion sei dankbar für die in den Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachte Kritik. Dies betreffe beispielsweise die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Die FDP/DVP trete schon seit Jahren für eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und den Trägern außerschulischer Bildungseinrichtungen ein. Der vorliegende Gesetzentwurf sei bewusst schlank gehalten, um einen Gestaltungsspielraum vor Ort sicherzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, offensichtlich habe der Hauptpersonalrat Fortbildungsbedarf; denn einer kleinen Oppositionsfraktion stehe es selbstverständlich zu, einen Gesetzentwurf einzubringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hält es für geboten, dass sich das Kultusministerium zu der von seinem Vorredner vorgebrachten formalen Kritik detailliert äußere. Da zu jedem Gesetzentwurf eine umfassende Anhörung durchzuführen sei, müsse für eine Aufklärung dieses Vorgangs gesorgt werden.

Die CDU-Fraktion unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf, wenngleich einzelne Aspekte durchaus sachlich und fachlich hinterfragt werden könnten. Der Gesetzentwurf weise jedoch in die richtige Richtung.

Da die früheren Oppositionsfraktionen die damalige Landesregierung stets zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz angehalten hätten, sei es mehr als zwei Jahre nach der Regierungsübernahme an der Zeit, dass dieses politische Projekt nun endlich angegangen werde. In diesem Zusammenhang sei jedoch zu berücksichtigen, dass einer Oppositionsfraktion deutlich weniger administrative Ressourcen zur Verfügung stünden als der Landesregierung.

Er teile die Auffassung des Kultusministeriums, die Pflicht zur Aufsichtsführung während der Zeit des Mittagessens obliege den Kommunen. Er frage nach dem aktuellen Stand der diesbezüglichen Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden.

Er bitte um Auskunft, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern beimesse. Ferner bitte er darzulegen, inwieweit die Landesregierung Wert auf flexible Angebotsformen lege, die die Wahlfreiheit der Eltern ermöglichten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, in einigen Stellungnahmen finde sich die auch von den Regierungsfractionen geäußerte Kritik wieder, dass der vorliegende Gesetzentwurf weniger von einem Bildungsangebot als von einem Betreuungsangebot ausgehe. Zudem fehlten Angaben zum konkreten Angebot sowie qualitative Vorgaben. Daher lehne die Fraktion GRÜNE den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP ab.

Ein Ganztagskonzept müsse nach Auffassung der Fraktion GRÜNE auf jeden Fall zu besseren Bildungschancen führen. Die Grundlage hierfür stelle ein gutes pädagogisches Konzept dar. Ferner sei das Angebot so auszugestalten, dass es von den Eltern akzeptiert werde.

Darüber hinaus bemängle sie, dass der Gesetzentwurf keine Angaben dazu enthalte, ob letztlich jeder Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule genehmigt werden solle. Qualitätskriterien sehe die FDP/DVP-Fraktion offenbar nicht vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich den von seiner Vorrednerin angeführten Kritikpunkten an.

Weiter lege er dar, die frühere Opposition habe die Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz nach eigenen Angaben jahrelang verschlafen und lege nun einen Gesetzentwurf vor, der handwerklich nicht einwandfrei sei. So habe beispielsweise der Gemeindegewerkschaft in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzentwurf die offenen Kosten- und Finanzierungsfragen nicht abschließend kläre. Deshalb könne man diesem Gesetzentwurf nicht ohne Weiteres zustimmen.

Er vertrete die Auffassung, die neue Landesregierung sei in diesem Bereich nicht untätig geblieben, sondern habe für eine große Dynamik gesorgt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt aus, es sei davon auszugehen, dass dem Hauptpersonalrat die entsprechenden Rechtsgrundlagen bekannt seien.

Die Stellungnahme des Landesschulbeirats interpretiere sie anders. Der Vertreter des Kultusministeriums habe den Landesschulbeirat darüber informiert, dass das Kultusministerium derzeit einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz erarbeite. Der Vertreter des Kultusministeriums habe aber sicherlich in keiner Weise darauf verwiesen, dass sich deshalb eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion erübrige. Im Übrigen setze sich der Landesschulbeirat aus ausgewiesenen Experten zusammen, bei denen davon auszugehen sei, dass diese eine Stellungnahme abgäben, sofern sie dies beabsichtigten.

Auch für die Landesregierung sei die Wahlfreiheit der Eltern ein hohes Gut. Insofern werde der Wahlfreiheit im Gesetzentwurf der Landesregierung eine sehr große Bedeutung beigemessen.

Die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden, in denen auch die Aufsichtsführung während der Zeit des Mittagessens thematisiert worden sei, seien erst heute abgeschlossen worden. Insofern bitte sie um Verständnis, dass sie darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben könne. Nach den ihr vorliegenden Informationen hätten die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis geführt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet mitzuteilen, wann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz zu rechnen sei.

Außerdem merke er an, wenn der Landesschulbeirat gegenüber einem Vertreter des Kultusministeriums die Aussage tätige, dass sich der Landesschulbeirat im Sinne seiner politischen Neutralität nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasse und auf einen Regierungsentwurf warte, dann hätte der betreffende Vertreter des Kultusministeriums dieser Aussage durchaus widersprechen können oder sogar widersprechen müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darzulegen, ob aufgrund der von der Landesregierung angestrebten Wahlfreiheit damit zu rechnen sei, dass nach den Vorstellungen der Landesregierung unterschiedliche Angebotsformen in der Umsetzung möglich seien, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, es sei geplant, den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, individuelle Ganztagsangebote vorzuhalten.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führt aus, der Landesschulbeirat habe das Kultusministerium zu einer Sitzung eingeladen, in der u. a. der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion thematisiert worden sei. Das Kultusministerium habe sich über diese Einladung gewundert, sei dieser aber dennoch gefolgt. Dem Kultusministerium sei selbstverständlich bewusst, dass es nicht den vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber dem Landesschulbeirat zu kommentieren habe. Der bereits erwähnte Vertreter des Kultusministeriums habe lediglich darüber informiert, dass auch die Landesregierung an einem Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz arbeite.

Nach der aktuellen Planung sei damit zu rechnen, dass sich das Kabinett Ende Februar mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz befassen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, ob die von der Landesregierung angestrebte Wahlfreiheit auch so zu interpretieren sei, dass Schulträger eine Gemeinschaftsschule auch als nicht gebundene Ganztagschule führen könnten.

Die Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bittet um Verständnis, dass sie diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4025 abzulehnen.

21. 01. 2014

Sandra Boser